



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 219

3. Juni 2026

2030.11-F

Einundzwanzigste Änderung der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts

Bekanntmachung des Bayerischen Landespersonalausschusses

vom 21. Mai 2026, Az. L-A 0310-1/32

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Landespersonalausschusses über die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts (ARLPA) vom 9. Dezember 2010 (FMBl. 2011 S. 4, StAnz. 2011 Nr. 1), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. März 2025 (BayMBl. Nr. 133) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Abschnitt I Nr. 4.3 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Angabe „2027“ durch die Angabe „2029“ ersetzt.
2. Folgender Wortlaut wird angefügt:

„Klarstellung:

§ 5 Abs. 1 bis 3 AVfV bleibt hiervon unberührt. Die Teilnahme an einem Auswahlverfahren setzt zwingend voraus, dass die Vorbildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im Zeitpunkt der Anmeldung zum Auswahlverfahren bereits vorliegen oder bis zum Einstellungszeitpunkt, für den das Auswahlverfahren durchgeführt wird, erreicht werden können.“

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 21. Mai 2026 in Kraft.

Horst W o n k a
Generalsekretär

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.